

# **Zensur einer Schülerzeitung zulässig?**

## **Beitrag von „Enja“ vom 23. Mai 2005 21:12**

Eine Schülerzeitung beruft sich zumeist auf den Namen der Schule und wird auf dem Schulgelände verkauft. Das bedeutet, dass der Schulleiter als Hausherr zensieren darf. Wenn dem nicht so ist - also neutraler Name und Verkauf außerhalb des Schulgeländes - dann natürlich nicht.

Zu meiner Zeit wurde die Schülerzeitung meistens vor dem Schultor verkauft. Heute passt man sich eher an.

Grüße Enja